

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 11.02.2021

- mit Drucklegung -

### **Teilnahme der Staatsregierung an der Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.02.2021**

Im Gegensatz zum Bundesrat ist die Ministerpräsidentenkonferenz kein offizielles Verfassungsorgan und mithin nicht an der Gesetzgebung des Bundes oder der Länder beteiligt. Ihre „Beschlüsse“ sind rein informeller Art und müssen erst durch entsprechende Verfahren rechtlich verwirklicht werden. Die Sitzungen der Ministerpräsidentenkonferenz haben gleichwohl weitreichenden Einfluss auf das Leben der Bürger: Im Zuge der sogenannten Corona-Pandemie wurden auf Basis der Absprachen der Ministerpräsidentenkonferenz Grundrechte teilweise suspendiert oder in ihrem Schutzbereich erheblich begrenzt. Insofern die Sitzungen der Ministerpräsidentenkonferenz unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, damit weitgehend der Kontrolle der Bürger entzogen sind und daher verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, kommt der parlamentarischen Kontrolle eine besondere Bedeutung zu.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Fanden im Vorfeld der Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.02.2021 [im Folgenden nur: Sitzung] Absprachen der Staatsregierung mit anderen Landesregierungen/ Senaten statt? (Bitte nach Datum, Landesregierung und detailliert nach Inhalt aufschlüsseln)
  - 2.1 Hat die Staatsregierung im Vorfeld der Sitzung ihre eigenen politischen Absichten, Ziele und Erwartungen an die anderen Teilnehmer kommuniziert? (Bitte jeweils insbesondere auf den Inhalt der Absichten, Ziele und Erwartungen eingehen)
  - 2.2 Wurden jenseits der öffentlich kommunizierten Beschlussfassung Nebenabsprachen (bspw. über die etwaige Dauer des Lockdowns über den 07.03.2021 hinaus) getroffen? (Bitte detailliert darlegen)
- 3.1 Wie viele Personen nahmen neben dem Ministerpräsidenten *für* die Staatsregierung an der Sitzung teil?
- 3.2 Welche Kosten hat die Sitzung insgesamt verursacht?

4.1 Welche Verbindlichkeit ordnet die Staatsregierung dem Beschluss der Sitzung zu?

4.2 Warum fand die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt?

5.1 Wurde die Sitzung protokolliert?

5.2 Unterliegt die Sitzung (und ggf. die Protokollierung) der Verschlussanweisung? (Bitte ausführlich begründen)

5.3 Bestehen anderweitig Verschwiegenheits- und/oder Vertraulichkeitsabsprachen? (Bitte ausführlich darlegen und begründen)

6.1 Wurden neben den Regierungsfractionen auch die Oppositionsfractionen oder andere Organe des Landtags im Vorfeld, während oder im Nachgang der Sitzung über die Inhalte und/oder den Fortgang der Absprachen in Kenntnis gesetzt? (Bitte nach Zeitpunkt und Umfang aufschlüsseln)

6.2 Welche Personengruppen (bspw. Journalisten) wurden jenseits der Pressekonferenz durch die Staatsregierung im Vorfeld, während oder im Nachgang der Sitzung „exklusiv“ über die Inhalte und/oder den Fortgang der Absprachen in Kenntnis gesetzt? (Bitte nach Zeitpunkt, Organ/ Institution und Umfang aufschlüsseln)